

TRBS 2121 Teil 2



Bezeichnung/Link zum Rechtstext	Gefährdung von Beschäftigten bei der Verwendung von Leitern (Ausgabe Dezember 2018)
Link zum Rechtstext	TRBS 2121 Teil 2
Kerninhalte	Dieser Teil der TRBS 2121 gilt für die Ermittlung von Maßnahmen zum Schutz von Beschäftigten gegen Absturz. Er konkretisiert die §§ 10 f. und den Anhang 2 Abschnitt 5 der Betriebssicherheitsverordnung hinsichtlich der Bereitstellung und Benutzung von Leitern und ist in Verbindung mit der TRBS 2121 anzuwenden.